

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Bildungsausschusses am 10.05.2011**

öffentlich

| | |
|---------------------|---|
| Ort: | Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06100 Halle (Saale) |
| Zeit: | 17:00 Uhr bis 20:40 Uhr |
| Anwesenheit: | siehe Teilnehmerverzeichnis |

Anwesend sind:

| | | |
|-------------------------------|--------------------------|----------------------------------|
| Frau Dr. Annegret Bergner | CDU | bis 19:35 Uhr |
| Herr Andreas Schachtschneider | CDU | |
| Frau Dr. Ulrike Wünscher | CDU | Vertreterin für Herrn Bauersfeld |
| Herr Hendrik Lange | DIE LINKE. | bis 20:30 Uhr |
| Frau Dr. Petra Sitte | DIE LINKE. | bis 18:00 Uhr |
| Herr René Trömel | DIE LINKE. | bis 18:00 Uhr |
| Herr Dr. Karamba Diaby | SPD | bis 20:35 Uhr |
| Herr Klaus Hopfgarten | SPD | |
| Frau Katja Raab | FDP | |
| Herr Dietrich Strech | MitBÜRGER für Halle | ab 17:15 Uhr |
| Herr Oliver Paulsen | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | bis 20:00 Uhr |
| Herr Torsten Bau | SKE | bis 20:00 Uhr |
| Frau Heike Deuerling-Kalsow | SKE | |
| Herr Bertolt Marquardt | SKE | bis 19:30 Uhr |
| Frau Petra Meißner | SKE | |
| Herr Andreas Riemann | SKE | |
| Herr Thomas Senger | SKE | |
| Frau Cathleen Stahs | SKE | |
| Frau Dr. Regine Stark | SKE | |

Es fehlen:

| | | |
|--------------------------|-----|--------------------------------|
| Herr Martin Bauersfeld | CDU | Vertreterin: Frau Dr. Wünscher |
| Herr Ralf-Jürgen Kneissl | SKE | |
| Herr Michael Rautzenberg | SKE | |

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 12.04.2011
4. Beschlussvorlagen
 - 4.1. Bestellung einer Protokollführerin, einer stellvertretenden Protokollführerin sowie einer Schriftführerin
Vorlage: V/2011/09745
 - 4.2. Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2011 (BEP 2011) - 2. Lesung -
Vorlage: V/2010/09392
 - 4.3. Satzung Schülerbeförderung
- 2. Lesung -
Vorlage: V/2011/09625
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Stadträten
7. Mitteilungen
 - 7.1. Bericht zur Schulsozialarbeit, hier speziell zum Stand der Umsetzung des ESF-Programms "Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs"
Berichterstattung der Netzwerkstelle "Schulerfolg für (H)alle", Frau Katja Plischke und Frau Yvonne Heimbach
 - 7.2. Umsetzung Konjunkturpaket II
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Vor dem Sitzungsbeginn überreicht Frau Unger einen Pokal im Rahmen der Initiative „Pro Engagement 2010“, den die Stadt als Arbeitgeber vom Landes-Behinderten- Beirat zur erfolgreichen Eingliederung von Mitarbeitern mit Behinderungen (Teilhabe am Arbeitsleben) erhielt.

Der Pokal wird als Wanderpokal an die Ämter übergeben, die sich besonders bei der Integration von Menschen mit Behinderungen engagieren.

Nach dem Grünflächenamt erhält ihn nunmehr das Schulverwaltungsamt.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Schachtschneider stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest und eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Es gibt keine Einwände oder Ergänzungen zur Tagesordnung.

zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 12.04.2011

Herr Marquardt bittet um Berichtigung Seite 8 statt 2 Kinder 3 sowie auf Seite 6 das Wort „verfahren“ einmal zu streichen.

Herr Paulsen gibt an, dass auf Seite 14 und 15 doppelte Ausführungen stehen.

- mehrheitlich zugestimmt

zu 4 Beschlussvorlagen

zu 4.1 Bestellung einer Protokollführerin, einer stellvertretenden Protokollführerin sowie einer Schriftführerin Vorlage: V/2011/09745

Herr Dr. Diaby fragt nach dem Unterschied zwischen Protokollführer und Schriftführer.

Herr Kogge erläutert den Unterschied: Protokollführer verantwortet die Vorbereitung und den Inhalt der Dokumente und der Schriftführer schreibt den Inhalt der Sitzung nieder.

Herr Paulsen fragt ob es möglich ist die Personenanzahl auf zwei zu begrenzen.

Gemäß § 13 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse bestellt die Oberbürgermeisterin einen oder mehrere Beamte oder Angestellte zum Protokollführer bzw. Protokollführern.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Im Einvernehmen mit dem Bildungsausschuss bestellt die Oberbürgermeisterin Frau Dr. Christine Radig als Protokollführerin, Frau Heike Reinelt als stellvertretende Protokollführerin und Frau Jana Bauer als Schriftführerin für die Ausschussmitschriften des Bildungsausschusses.

zu 4.2 Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2011 (BEP 2011) - 2. Lesung - Vorlage: V/2010/09392

Frau Schöps gibt eine Auswertung der aktuellen Entwicklungen des 1. Quartals zur Nachfrage nach Kita- und Hortplätzen, die gezeigte Powerpointpräsentation ist dem Protokoll beigelegt.

Die Angebote sind in der Summe ausreichend, jedoch gibt es in einzelnen Stadtteilen Angebotsengpässe. Zwischen den Angeboten und dem Bedarf an Kita- und Krippenplätzen kann unter Beachtung der unterschiedlichen Betreuungsanforderungen flexibel reagiert werden.

Beschlussvorschläge:

1. Der Stadtrat stimmt dem Bedarfs - und Entwicklungsplan Kindertagesbetreuung als Teilplanung der Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII für den Zeitraum vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2011 zu. (Anlage 2; Punkt 2)
2. Der Stadtrat stimmt den Planungsgrundsätzen für das Jahr 2011 zu. (Anlage 2; unter Punkt 4)
3. Der Stadtrat nimmt die geplanten Standortveränderungen bzw. -erweiterungen zur Kenntnis (Anlage 2; Punkt 3).
4. Der Stadtrat nimmt den Entwicklungsbericht Kindertagesstätten zur Kenntnis. (Anlage 1)

5. Für die im Bedarfs- und Entwicklungsplan ausgewiesenen Kindertageseinrichtungen wird die gesetzliche Finanzierung gemäß § 11 KiFöG (Personal- und Sachkosten auf Grund der Ist-Belegung) im Haushalt 2011 sichergestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**zu 4.3 Satzung Schülerbeförderung
- 2. Lesung -
Vorlage: V/2011/09625**

Die einzelnen Paragraphen werden einzeln aufgerufen.

§ 1 Anwendungsbereich

Auf die Frage von **Herrn Lange**, ob die Schüler aller Schulen einen Beförderungsanspruch haben antwortet Herr Kogge, dass Schüler aller Schulformen, wie bisher auch anspruchsberechtigt bleiben, da bei Gymnasien und Gesamtschulen keine Einzugsbereiche bestehen und durch die erforderlichen Losverfahren nicht auf die nächstgelegene öffentliche Schule abgestellt werden kann. Im Interesse der Gleichbehandlung wurde deshalb keine Veränderung zur aktuellen Praxis vorgenommen, auch Schüler freier Schulen haben bei Erreichen der Mindestentfernung einen Anspruch.

§ 2 Mindestentfernung

Frau Dr. Sitte macht darauf aufmerksam, dass bei der Aufnahme von Kindern in Vorschulklassen (§ 2 (1) a) auch im Anwendungsbereich oder in § 2 (1) diese Kinder benannt werden müssten.

Herr Kogge schlägt vor, die Formulierung in § 2 (1) S.1 um „Kinder in Frühförderereinrichtungen“ zu ergänzen.

Diskutiert wird der Änderungsantrag von **Herrn Senger** mit Unterstützung von **Herrn Lange**, für die Schüler der Klassen 11-13 an Gymnasien eine Verringerung der Mindestentfernung auf 3 km bis zum Ende der Schulpflicht aufzunehmen.

Für die Verringerung sprechen **Herr Lange, Herr Paulsen, Frau Stahs Herr. Marquardt.**

Mit dieser Verringerung seien keine zusätzlichen Kosten für die Stadt verbunden, da die Schülerbeförderungskosten für diesen Personenkreis nach Abzug des Eigenanteils vom Land erstattet werden, dies sei auch ab 2012 weiter zu erwarten. Eine Ausweitung des Personenkreises sei daher für die Stadt kostenneutral, diese Lösung würde alle Kinder einer Schulform bis zum Ende des Schulbesuches gleichstellen. Dies sei eine familienfördernde Maßnahme, da ab Klasse 11 mehr Kinder die Kostenerstattung erhalten und ein Verweis auf Fußweg oder Fahrrad nicht bei jedem Wetter angeraten sei. Mehr Familien mit geringem Einkommen würden beim Besuch der gymnasialen Ausbildung entlastet werden können. Ein einheitlicher Maßstab pro Schulform würde zudem eine Vereinfachung für Eltern und Schüler darstellen. Die Ausweitung des Personenkreises beinhalte zudem eine indirekte Förderung der HAVAG.

Gegen die Ausweitung der Mindestentfernung sprechen **Frau Dr. Bergner, Frau Dr. Wünscher und Frau Raab**.

Die bisherige höhere Mindestentfernung sei älteren Schülern zuzumuten und hätte in der Vergangenheit keinen Anlass zu Beschwerden gegeben. Auch bei Kostenneutralität für die Stadt kostet es den Steuerzahler (das Land) mehr Geld. Die Ungleichbehandlung für Schüler an Berufsschulen bleibt damit erhalten, da diese keine Erstattungen erhalten, ab dieser Altersgruppe sollten deshalb einheitliche Mindestentfernungen weiter gelten. Das Alter/die Klassenstufe sollte weiter der Maßstab sein, nicht die gewählte Ausbildungsform nach der 10. Klasse.

Herr Hopfgarten schlägt vor, sich an der Mindestentfernung von Magdeburg (3,5 km) zu orientieren.

Herr Kogge verweist darauf, dass nach § 71 (7) SchulG LSA bisher lediglich für 2010 und 2011 eine Obergrenze der Kostenerstattung durch das Land gesetzlich gesichert ist. Hieraus könnten ab 2012 Kostenrisiken entstehen, da der dann geltende Verteilerschlüssel der Mittel nicht feststehe. Der Gleichheitsgrundsatz könne auch mit einheitlich 4 km Mindestentfernung ab Kl. 5 erreicht werden. Laut Gesetz ist in jedem Fall aber eine Mindestentfernung vom Träger der Schülerbeförderung festzulegen.

Herr Senger stellt mit Unterstützung von **Herrn Lange** den Änderungsantrag zu § 2 (1) d): Die Mindestentfernung solle von 4 auf 3 km geändert werden.

Abstimmung:

3 x Ja-Stimmen

5 x Nein-Stimmen

1 x Enthaltung

- mehrheitlich abgelehnt

§ 3, Abs. 4

Gewährung einer Fahrkarte für den ÖPNV

Frau Raab bittet, da die außerschulischen Veranstaltungen auch bis 20:00 Uhr stattfinden, die Gültigkeit des Tickets bis 20:00 Uhr festzulegen.

Herr Kogge verweist auf die mit der HAVAG ausgehandelte Gültigkeit bis 19:00 Uhr, diese ist im MDV abgestimmt, vor einer Ausweitung der Zeit ist deshalb die Zustimmung der HAVAG erforderlich, er sichert aber eine Klärung zur Ausweitung mit der HAVAG bis zum Stadtrat am 25.05.11 zu.

Herr Paulsen fragt, ob das neue Schülerticket ein tarifliches Angebot des MDV sei und ob das Zusatzticket in Höhe von 80 € pro Schüler in die Satzung aufgenommen wird.

Herr Kogge verneint dies, anders als in Leipzig oder Magdeburg ist das Ticket für 299 € ein spezielles HAVAG Angebot für die nach dieser Satzung anspruchsberechtigten Schüler und damit nicht freiverkäuflich. Durch Hinzukauf des Zusatztickets wird eine vollwertige Monatskarte erworben, diese Möglichkeit ist nicht Gegenstand der Satzung.

Herr Senger und Frau Stahs fragen ebenfalls nach der Möglichkeit das Ticket für 299 € für jeden Schüler freiverkäuflich erwerben zu können.

Herr Kogge verweist auf die Verhandlungen mit der HAVAG, die dieses auch von ihm gewünschte Ergebnis letztlich nicht erbracht haben.

Herr Senger fragt nach dem Antragsverfahren und der Notwendigkeit Einzelanträge stellen zu müssen.

Frau Dr. Radig antwortet, dass nach Überprüfung der Geschäftsprozesse zur Gewährung dieser Leistung durch das Rechnungsprüfungsamt eine Antragstellung per Sammelliste mit Unterschrift der Eltern (ebenso wie ein zu stellender Einzelantrag) möglich ist. (Ein Muster des Sammelantrages wurde in der Sitzung ausgegeben.)

Herr Marquardt fragt, warum das bisherige Antragsverfahren nicht weitergeführt wird. Der Antrag muss jetzt bis 30.05. des laufenden Jahres gestellt werden. Was passiert mit den Schülern der zukünftigen Kl. 5, die bis zu diesem Zeitpunkt noch keine schriftliche Info haben, in welche weiterführende Schule sie aufgenommen werden.

Herr Kogge antwortet: für die Klasse 5 gibt es eine Ausnahme und es wird auch später bearbeitet. Der Schulträger gibt eine soziale Leistung, die antragspflichtig ist. Für diese soziale Leistung ist eine Unterschrift der Eltern unbedingt erforderlich. Dies kann in einem Elternabend erfolgen.

Herr Senger spricht sich gegen die Belehrung mit entsprechenden Konsequenzen bereits bei Antragsstellung aus.

Herr Kogge erläutert dazu, dass es bei dem Antrag um wahrheitsgemäße Angaben geht und damit eine Belehrung rechtmäßig ist.

Frau Dr. Wünscher ist ebenfalls von dem Antragsverfahren überzeugt und bittet die Verwaltung ein handhabbares Verfahren umzusetzen.

Herr Lange verweist auf mögliche Bürokratiekosten für ein Antragsverfahren.

§ 4, Abs. 1 Besonderer Beförderungsdienst

Herr Paulsen fragt nach der Begrenzung der Förderschüler nach § 8 (3) Ziffer 4-6 auf die Klassen 1-2, er bittet um Streichung des Wortlautes „...in den Klassen 1 und 2...“

Frau Dr. Radig begründet die Begrenzung mit einer sehr geringen Zahl von Schülern, die in der Regel durchaus auf die selbständige Bewältigung des Schulweges mit dem ÖPNV orientiert werden können, Einzelfällen, die in diesen Klassenstufen nicht selbständig mit dem ÖPNV den Schulweg zurücklegen können, kann der besondere Beförderungsdienst nach § 6 (2) gewährt werden.

Herr Kogge sagt die Übernahme der Streichung dieser Begrenzung durch die Verwaltung zu, da es nur wenige Einzelfälle seien. Kosten für eine amtsärztliche Bescheinigung werden den Eltern nicht entstehen.

Frau Raab bittet um Änderung des Wortes „ggf.“ im § 4, Abs. 4 gegen das Wort „**oder es**“ auszutauschen.

Herr Kogge kann sich dieser sprachlichen Klarstellung anschließen.

§ 5, Abs. 2

Beförderungs- und Erstattungspflicht

Herr Senger bittet um die Übernahme des Gesetzestextes oder eine andere Formulierung.

Herr Kogge entgegnet, dass die jetzige Formulierung gesetzeskonform sei und der Pflicht der Absicherung des Schulbesuches genüge, Ausweitungen der Gültigkeit nach § 3 sind mit der HAVAG ab zu stimmen.

Zu den §§ 6, 7, 8, 10, 11 gab es keine Diskussionen.

§ 9 Unterrichtsfahrten

Herr Paulsen stellt die Frage, welche Kosten sind der Stadt bisher für die freien Träger entstanden?

Frau Dr. Radig antwortet dass im letzten Jahr ca. 900 € für Unterrichtsfahrten, insbesondere zum Schulschwimmen getragen wurden, für die aber jeder Schulträger selbst zuständig sei.

Abstimmung zur geänderten Satzung Schülerbeförderung

Änderung im § 2 (1) Ergänzung „und für Kinder in Frühfördereinrichtungen“

§ 4 (1) Streichung „in den Klassen 1-2“

§ 4 (3) „ggf.“ ändern in „oder es“

Bitte an die Verwaltung, eine Klärung der Änderung des Gültigkeitsbereiches von 6-19 Uhr auf 6-20 Uhr mit der HAVAG zu erreichen.

Abstimmungsergebnis: geänderter Beschluss

7 x Ja-Stimmen

0 x Nein-Stimmen

2 x Enthaltung

- einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag: in geänderter Form

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Satzung zur Schülerbeförderung

Änderungen (im Fettdruck)

Satzung zur Schülerbeförderung in der Stadt Halle (Saale)

§ 2 **Mindestentfernung**

(1) Das Schulverwaltungsamt der Stadt Halle (Saale) stellt Fahrkarten für die Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) für Schüler folgender Klassenstufen, Ausbildungsgänge und für Kinder in Frühfördereinrichtungen bereit:

- d) der Klassenstufen 11 – 13 aller Schulformen, der Berufsfachschulen, die nicht unter c) fallen, der Fachschulen, der Fachoberschulen und der Fachgymnasien bei einem Schulweg von mehr als 4,0 km

§ 4 **Besonderer Beförderungsdienst bzw.** **Erstattung der Aufwendungen bei Nutzung eines privaten Fahrzeugs**

(1) Ist eine Beförderung von geistig oder körperlich behinderten Schülern, sowie von Schülern in Schulen nach § 8 (3) Ziffer 4-6 SchulG LSA durch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) nicht zumutbar, ist die Beförderung gemäß § 71 Abs.6, S. 3 SchulG LSA mit anderen Verkehrsmitteln sicher zu stellen.

(4) Die Beförderung eines Schülers nach (1) sollte jeweils bis spätestens 30.05. für das folgende Schuljahr durch die Sorge- oder Erziehungsberechtigten über die jeweilige Schule oder direkt beim Schulverwaltungsamt der Stadt Halle (Saale) beantragt werden. Eine körperliche oder geistige Behinderung ist durch den Antragsteller nachzuweisen, **oder es** ist eine amtsärztliche Bescheinigung durch die Antragsteller vorzulegen, aus der die Notwendigkeit einer besonderen Beförderung hervorgeht. Im laufenden Schuljahr kann die Gewährleistung des Transportes erst nach Einreichung aller notwendigen Unterlagen sichergestellt werden.

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung in Verhandlung mit der HAVAG zutreten, um eine Änderung der Gültigkeit des Schülertickets (alt 6:00-19:00 Uhr) auf 6:00 -20:00 Uhr zu erreichen.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 6 schriftliche Anfragen von Stadträten

zu 7 **Mitteilungen**

zu 7.1 **Bericht zur Schulsozialarbeit, hier speziell zum Stand der Umsetzung des ESF-Programms "Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs"** **Berichterstattung der Netzwerkstelle "Schulerfolg für (H)alle", Frau Katja Plischke und Frau Yvonne Heimbach**

Frau Plischke und Frau Heimbach informieren mit einer Powerpointpräsentation über die Schulsozialarbeit.

Die Powerpointpräsentation wird in Papierform dem Protokoll beigelegt.

Frau Raab fragt an, wie die Quote der Schulabbrecher im Rahmen der Evaluation ermittelt werden kann.

Herr Dr. Diaby fragt ebenfalls nach den Messkriterien des Erfolges dieses Projektes.

Herr Kogge antwortet, dass die Stadt Halle als Schulträger nicht für Schulabbrecher zuständig ist, wenn Schulsozialarbeit positiv diese Quote senkt, muss das Land diese Aufgabe künftig weiterfinanzieren, dies kann nicht Aufgabe der Kommune sein.

Herr Lange verweist auf die kurz vor dem Abschluss stehende Evaluation. Die Schaffung regionaler Bildungslandschaften für einen besseren Schulerfolg ist eine künftige Herausforderung zu deren Meisterung die Ergebnisse dieses Projektes beitragen.

Für **Frau Plischke** ergibt sich der Erfolg bereits aus der hohen Teilnahme der Schulen in Halle und durch die praktischen Ergebnisse der multiprofessionellen Zusammenarbeit entsprechend des konkreten Bedarfes jeder Schule. Bei Programmende drohen genau diese Ansprechpartner für Lehrer und Schüler wegzubrechen.

zu 7.2 **Umsetzung Konjunkturpaket II**

Herr Kogge informiert über den Stand:

Turnhalle der GS Büschdorf soll zum Schuljahresende fertig sein.
Alle Vorhaben liegen im Zeitplan

Herr Senger stellt die Frage, welche finanziellen Mittel sind in welche Einrichtungen geflossen?

Herr Kogge antwortet, diese Liste ist abrufbar über die Fraktionen.

Herr Kogge informiert weiter über die nichtangemeldete Rettungsübung in der Förderschule „A. Lindgren“. In dieser Schule wurden in einem Probealarm innerhalb von 2,38 min alle Schülerinnen und Schüler aus dem Gebäude durch die Lehrkräfte gebracht (Teilweise

Schüler im Rollstuhl). Dies ist eine gute Zeit, auch wenn die Enge der Flure eine beschwerliche Evakuierung bedeutet.

Er informiert weiterhin über die Förderschule Jägerplatz. Eine Information zur Vorlage wurde in Session eingestellt. Der Saalekreis möchte das Gebäude erst zum Schuljahr 2012/13 nutzen und nicht ab Schuljahr 2011/12.

Eine endgültige Info zur Einweisung von Schülerinnen und Schülern in die Schule Jägerplatz wird es erst ab 20.05.2011 durch das Landesverwaltungsamt geben, dies hat das Landesverwaltungsamt den Elternvertretern auf Nachfrage mitgeteilt.

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Herr Dr. Diaby fragt nach dem Baubeginn für die Schulen die im EFRE-Programm sind und wo sich die Auslagerungsobjekte befinden.

Herr Kogge antwortet, dass es sich bei diesen Schulen um große Schulen handelt und dafür nur bedingt Ausweichobjekte vorhanden sind. Angedacht ist für die IGS der Grasnelkenweg in Heide-Nord, wo sich die IGS schon einmal befand.

Herr Zschocke vervollständigt die Information über die Ausweichobjekte für die GS Am Heiderand. Diese verbleibt an dem Standort und zieht nach Abschluss der Bauarbeiten in das neue Gebäude.

Für die SK Reil ist als Ausweichstandort das Schulobjekt Rigaer Str. 1 a vorgesehen.

Herr Lange fragt, warum die SK Reil in den Süden umziehen muss, da das gesamte Schüleraufkommen aus dem Norden der Stadt Halle kommt?

Die Antwort ist gleichlautend von **Herrn Kogge** – es sind nur bedingte Ausweichobjekte in der Stadt Halle vorhanden.

Herr Senger fragt nach dem Schulobjekt an der GS Andersen (ehem. Außenstelle TMG, Hs. 2), da im Haushalt Kosten eingestellt sind?

Herr Kogge sagt eine gesonderte Antwort zu.

Herr Lange fragt nach der Lesart der übergebenen Liste zur Aufnahme von Schülern ab Kl. 5.

Herr Kogge erläutert die Tabelle, er gibt nochmals Ausführungen zur Aufnahme von Gymnasialschülern an der IGS.

Die Auflagen aus dem Genehmigungsvermerk zur SEPI vom 31.3.2010, die den Bestand einzelner Schulen gefährden könnten, sind für das kommende Schuljahr bis auf den Förderschulbereich erfüllt.

Herr Zschocke ergänzt, dass ggf. bis Ende Mai Ausnahmegenehmigungen gestellt werden müssten, wenn Schülerzahlen nicht erreicht würden, dies ist 2011 nicht erforderlich.

zu 9 Anregungen

Für die Richtigkeit:

Datum: 07.10.11

Dr. Christine Radig
Protokollführerin

Andreas Schachtschneider
Ausschussvorsitzender